

Entwurf der Satzung für den Inklusionsbeirat der Stadt Mölln – in einfacher Sprache

****Präambel****

Die Stadt Mölln findet die Rechte von Menschen mit Behinderungen wichtig.

Die Stadt arbeitet nach den Regeln der Vereinten Nationen, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt will, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen überall mitmachen können.

Sie sollen selbst bestimmen, was für sie wichtig ist.

Die Stadt soll für alle Menschen einfach nutzbar und offen sein.

Für diese Aufgaben gibt es einen Inklusionsbeirat.

§ 1 Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen/Einschränkungen (Inklusionsbeirat)

Es gibt einen Inklusionsbeirat in Mölln.

Der Inklusionsbeirat setzt sich für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ein.

Er arbeitet für Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnes-Einschränkungen.

Der Inklusionsbeirat arbeitet unabhängig.

Er ist nicht von Parteien oder anderen Gruppen beeinflusst.

§ 2 Aufgaben

Der Inklusionsbeirat setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ein.

Das gilt für Menschen, die immer behindert sind.

Das gilt auch für Menschen, die nur manchmal eingeschränkt sind oder die bald behindert sein könnten.

Der Inklusionsbeirat schlägt Maßnahmen vor.

Maßnahmen sind Dinge, die helfen oder Probleme lösen.

Der Beirat hilft dabei, Nachteile zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Beirat ist Ansprechpartner für die Stadt.

Er spricht mit allen Stellen in der Stadt, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.

Der Beirat achtet darauf, dass Gesetze eingehalten werden.

Er hilft dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Der Beirat ist auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gruppen und Organisationen.

Der Beirat wirbt für Verständnis und Unterstützung.

Der Beirat will, dass alle mitmachen können und Barrieren wegkommen.

Er arbeitet auch mit anderen Beiräten zusammen.

§ 3 Rechte und Pflichten

Die Stadt muss den Inklusionsbeirat anhören, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.

Der Beirat bekommt wichtige Informationen und Einladungen rechtzeitig.

Der Beirat kann Vorschläge machen.

Der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied darf an Sitzungen teilnehmen und reden.

Der Inklusionsbeirat hilft bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung vom „Aktionsplan Inklusion“.

Wenn die Stadt plant oder etwas tut, was Menschen mit Behinderungen betrifft, muss der Beirat dabei sein.

Alle Bereiche der Stadt helfen dem Inklusionsbeirat.

Einmal im Jahr berichtet der Beirat über seine Arbeit

§ 4 Zusammensetzung und Wahl des Inklusionsbeirates (Urwahl)

Der Inklusionsbeirat hat 7 Mitglieder.

Die Mitglieder sind für 5 Jahre gewählt.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist automatisch Mitglied.

Sechs Mitglieder werden direkt gewählt.

Man kann Mitglied werden, wenn man:

- 18 Jahre oder älter ist,

- in Mölln lebt,
- selbst eine Behinderung hat, jemanden mit Behinderung betreut, oder viel Erfahrung bei Behinderungen und Inklusion hat.

Es dürfen nicht mehr Betreuer oder Fachleute im Beirat sein als Menschen mit Behinderung.

Menschen aus der Stadtvertretung oder der Stadtverwaltung dürfen nicht gewählt werden.

Die Wahl findet in verschiedenen barrierefreien Wahlbüros statt.

Man darf wählen, wenn man 16 Jahre oder älter ist und in Mölln lebt und eine anerkannte Behinderung von mindestens 30% hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister legt den Wahltermin fest und informiert die Öffentlichkeit.

Man kann bis 4 Wochen vor dem Wahltag kandidieren.

Es gibt Wahlvorstände, die bei der Wahl helfen.

Jede wahlberechtigte Person hat bis zu 6 Stimmen.

Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen.

Bei gleichen Stimmen entscheidet das Los.

Reservierte Sitze gibt es für bestimmte Einrichtungen.

Man kann nachrücken oder eine Nachwahl machen.

Mitglieder dürfen Vertrauenspersonen mitbringen.

Der Inklusionsbeirat kann weitere Personen einladen.

Diese können mitreden, aber nicht mitentscheiden.

§ 5 Vorstand

Der Inklusionsbeirat wählt einen Vorstand.

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

Der Vorstand setzt die Wünsche des Beirats um.

Wenn es schnell gehen muss, entscheidet der Vorstand alleine.

Der Vorstand vertritt den Beirat nach außen.

Der Vorstand kann abgesetzt werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür sind

§ 6 Einberufung des Inklusionsbeirates / Teilnahme / Öffentlichkeit

Der Inklusionsbeirat trifft sich mindestens 4 Mal im Jahr.

Man bekommt eine Einladung mindestens 14 Tage vorher.

Andere wichtige Personen dürfen teilnehmen und sprechen.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Manchmal kann man die Öffentlichkeit ausschließen. Dafür müssen zwei Drittel stimmen.

§ 7 Beschlussfassung

Der Beirat kann Entscheidungen treffen, wenn mindestens die Hälfte da ist.

Beschlüsse sind mehrheitlich gültig.

Einige Entscheidungen brauchen zwei Drittel Zustimmung.

§ 8 Geschäftsordnung

Der Beirat kann Regeln für seine Arbeit machen.

Die Stadtvertretung muss zustimmen.

§ 9 Finanzbedarf / Raumbedarf / Entschädigungen

Die Stadt gibt dem Inklusionsbeirat Geld für die Arbeit.

Die Stadt stellt Räume kostenlos zur Verfügung.

§ 10 Versicherungsschutz

Mitglieder sind Menschen, die im Inklusionsbeirat mitarbeiten.

Wenn Sie im Inklusionsbeirat mitarbeiten, sind Sie versichert.

Das heißt Sie bekommen Hilfe, wenn bei der Arbeit etwas passiert.

Zum Beispiel, wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen.

Diese Hilfe kommt von der Unfallkasse Schleswig-Holstein.

Das nennt man gesetzlichen Unfallschutz.

Wenn bei der Arbeit ein Schaden entsteht, gibt es auch eine Versicherung.

Das nennt man Haftpflicht-Versicherung.

Die Haftpflicht-Versicherung kommt vom Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.

§ 11 Inkrafttreten

Eine Satzung sind Regeln.

Diese Regeln gelten für den Inklusionsbeirat.

Die Regeln gelten ab dem Tag nach der Bekanntgabe.

Das heißt: Die Regeln sind ab dem nächsten Tag gültig.

Diese Regeln werden jetzt offiziell gemacht.

Die Regeln werden allen Menschen mitgeteilt.

Unterschrift:

Ingo Schäper, Bürgermeister

Ort: Mölln

Datum: [Datum]

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Stadt Mölln oder den Inklusionsbeirat.